

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Ibert

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum GmbH-Recht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden; 12.05.2015

Das besondere elektronische Anwaltspostfach - beA

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 06.10.2015

Gestaltungsempfehlungen für die Vermögensnachfolge; Akt. Rechtsprechung Erbschafts-/Schenkungssteuer; u.a

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 05.06.2015

Corporate Litigation

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten; 24.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. August 2016

